



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-6768 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/516-II/5/92

Wien, am 6. Juli 1992

An den  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

2967 IAB  
1992 -07-15  
zu 3058 JJ

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haigermoser, Dr. Partik-Pable, Böhacker und Peter haben am 3. Juni 1992 unter der Nr. 3058/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die geplante Auflassung des Gendarmeriepostens Fuschl (Salzburg)" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Entspricht es den Tatsachen, daß im Rahmen des Dienststellenstrukturkonzeptes auch die Auflassung des Gendarmeriepostens Fuschl am See (Salzburg) geplant ist?"
2. Werden Sie die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit diese Dienststelle aus den genannten sicherheitspolitischen Gründen der betroffenen Bevölkerung erhalten bleibt und, wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es ist richtig, daß Überlegungen bestehen, den Gendarmerieposten Fuschl am See, Bezirk Salzburg, mit dem benachbarten Gendarmerieposten St. Gilgen zusammenzulegen.

Grundsätzlich möchte ich feststellen, daß mit dem von mir erlassenen "Dienststellenstrukturkonzept 1991" (DSK 1991) eine Effizienzsteigerung bei den Dienststellen der Bundesgendarmerie und damit eine noch bessere sicherheitsdienstliche Betreuung der Bevölkerung angestrebt wird.

Zu Frage 2:

Nein.

Nach den Kriterien des DSK 1991 soll ein Gendarmerieposten in der Regel eine Personalstärke von mindestens fünf Beamten aufweisen, um einen wirkungsvolleren Dienstbetrieb bewerkstelligen zu können.

Nur in Bereichen, wo es aufgrund sicherheitsgeographischer Gesichtspunkte (z.B. exponierte Lage, örtliche Kriminalitätsstruktur) untunlich ist, wird man unter dieses Mindestanforderungnis gehen können.

Dies ist beim Gendarmerieposten Fuschl/See, der mit 2 Beamten besetzt ist, nicht der Fall.

Darüberhinaus ist anzumerken, daß vom Gendarmerieposten St. Gilgen (117 km<sup>2</sup> Überwachungsgebiet) schon bisher laufend eine rege Unterstützungstätigkeit für den Gendarmerieposten Fuschl am See (21,1 km<sup>2</sup> Überwachungsgebiet) notwendig war.

Frank We